

A N W E I S U N G E N

für Veranstaltungen

im St. Petrus Gemeindezentrum, Brakel - Erkeln

1. Für jede Veranstaltung im St. Petrus Gemeindezentrum ist dem stellvertretenden Vorsitzenden des Kirchenvorstandes oder dem(r) Hausmeister(in) eine Person zu benennen, die verantwortlich ist.
2. Der vom Veranstalter beauftragten Person obliegen insbesondere folgende Aufgaben:
 - a. Übernahme des Hauses und der Schlüssel vor der Benutzung.
- Zustandsbesichtigung, Ablesen der Zählerstände -
 - b. Überwachung der Einhaltung des Bestuhlungsplanes, Stühle sind nicht außerhalb des Hauses zu benutzen.
 - c. Schutz aller Einrichtungen, Anlagen und Baulichkeiten vor Beschädigungen.
 - d. Nach Veranstaltungsschluss ist die Beleuchtung auszuschalten, die Heizung zu drosseln, bzw. sind die Heizkörper auszudrehen.
 - e. Säuberung und Übergabe des Hauses und der Schlüssel an den Hausmeister bzw. den stellvertretenden Vorsitzenden des Kirchvorstandes zum vereinbarten Termin; Ablesen der Zählerstände.
3. Der Beauftragte ist ferner für alle der Ordnung und Sicherheit dienenden Maßnahmen zuständig, die sich im Laufe der Veranstaltung ergeben.
4. Der Beauftragte kann die ihm übertragenen Aufgaben nur mit Zustimmung des Veranstalters und des Kirchenvorstandes bzw. Hausmeisters delegieren.
5. Schutz der Nachtruhe:
 - a. Von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr sind Belästigungen verboten, welche die Nachtruhe stören.
 - b. Türen, Fenster u. Notausgänge sind in dieser Zeit geschlossen zu halten.
 - c. Geräte, die der Schallerzeugung oder Wiedergabe dienen, dürfen nur in solcher Lautstärke benutzt werden, dass auch die in unmittelbarer Nachbarschaft wohnenden Mitbürger nicht gestört werden.
6. Auf die Verpflichtung zur Einhaltung des Jugendschutzgesetzes wird hiermit besonders hingewiesen.